



Vorlesungsverzeichnis
Wintersemester 2021 / 2022

Master-Studiengang
Recht für die öffentliche Verwaltung
(LL.M.)

1. Semester (JG 2021)

Hinweise zur Belegung von Lehrveranstaltungen / Prüfungen

Sehr geehrte Studierende,

für eine möglichst reibungsfreie Anmeldung zu Ihren Lehrveranstaltungen / Prüfungen beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

Aktuelle Informationen die [Pandemiebedingungen betreffend sind auf der Startseite der HWR Berlin veröffentlicht](#). Detaillierte Informationen zu Ihrem Studium – Antworten auf Ihre Fragen – finden Sie im frei zugänglichen Moodle-Kurs Ihres Studiengangs.

Das Wintersemester wird voraussichtlich ein Übergangsemester mit hybriden Lehrformen sein. Das bedeutet, dass Lehre zum Teil in Präsenzveranstaltungen erfolgen kann sowie als online Lehre in synchronem und asynchronem Format. Für synchrone online Lehre wurden in Finca feste Termine gebucht. Veranstaltungen, die im asynchronen Format angeboten werden, sind in Finca lediglich mit einem fiktiven Termin (So im Umfang der SWS) eingeplant.

Präsenzveranstaltungen finden [unter Berücksichtigung aktueller Hygienevorschriften und Abstandsregelungen](#) statt. Präsenzlehre findet überwiegend in Hörsälen mit Blended Classroom-Technik statt, für die in der Regel auch ein Zusatzraum („+“ Raum im Vorlesungsverzeichnis) gebucht ist, so dass Studierende auch über das Big Blue Button-Portal unter Einhaltung des Datenschutzes die Veranstaltung als Livestream verfolgen können. Wichtig: Sie benötigen Ihren eigenen Laptop! **Lehrende sind nicht verpflichtet, parallel ein online Format anzubieten.**

Blended Classroom	Zusatzraum
6A 105	6A 324
6A 124 (IT-Pool)	6A 123, 6A 125 (IT-Pool)
6A 326	6A 019
6B 066	6B 253
6B 251 / 252	6B 250

Semestertermine

Alle aktuellen Terminpläne für das Wintersemester für den Anmelde- bzw. Abmeldezeitraum finden Sie auf der Website des Fachbereichs 3 unter [Studienorganisation](#).

An- und Abmeldung zu Modulen / Lehrveranstaltungen und Prüfungen des regulären Fachsemesters

In Ihrem Studiengang erfolgt die Belegung durch die Studierenden selbstständig im Online-Verfahren für das jeweilige Semester. Mit dem Belegen der Lehrveranstaltung erfolgt dabei gleichzeitig die Anmeldung zur Prüfung. Die Teilnahme an der Prüfung ist verpflichtend, sofern kein zulässiger Belegungsrücktritt erfolgt oder ein wichtiger Grund für das Prüfungsversäumnis (§13 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung) nachgewiesen wird.

Sollte in einem Modul eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Form des Leistungsnachweises bestehen, müssen Sie die Einzelheiten hierzu in der betreffenden Lehrveranstaltung mit der oder dem jeweiligen Lehrenden verbindlich rechtzeitig vor dem Prüfungstermin vereinbaren.

Bei **Kleingruppen-Veranstaltungen** (Unterteilung in Gruppe A und Gruppe B) beachten Sie bitte, dass Sie diese **nur innerhalb einer Kleingruppe belegen** (Überschneidungsfreiheit). Die Teilnehmerzahl für die Gruppen ist begrenzt, um eine ausgewogene Semestergruppenstärke gewähren zu können.

Zusätzliches Kursangebot für Studierende des Fachbereich 3

Die angebotenen Kurse für Incoming-Studierende sind für alle Studierenden des Fachbereichs 3 fakultativ und zusätzlich zum regulären Fächerangebot des Curriculums belegbar. Die Belegung ersetzt keine Kurse des regulären Curriculums. Das Angebot finden Sie im Vorlesungsverzeichnis für [Incoming-Studierende](#). Sie belegen die Kurse selbstständig, **online ab 01.10. bis 15.10.2021**.

Belegung / Wiederholung von Veranstaltungen und Leistungsnachweisen aus vorherigen Semestern

Die Zuteilung erfolgt durch die Fachbereichsverwaltung nach Maßgabe der Auslastung der parallelen Gruppen sowie möglichst nach Überschneidungsfreiheit der Stundenpläne. Bei der Zuteilung werden Gründe berücksichtigt, die einen Nachteilsausgleich gemäß §19 RStPO darstellen. **Im Falle von Wiederholungs- und Nachprüfungen in Folgesemestern nach bereits belegter Lehrveranstaltung besteht grundsätzlich nur der Prüfungsanspruch** für die Studierenden; der wiederholte Besuch von Lehrveranstaltungen ist lediglich eine fakultative Kulanzleistung des Fachbereichs in Abhängigkeit von den Belegkapazitäten der Kurse. Daher erfolgt die verwaltungsseitige Zuteilung und Belegung zu Lehrveranstaltungen im Wiederholungs- und Nachprüfungsfall erst nach Ablauf des Belegzeitraums des Semesters. **Es besteht kein Anspruch seitens der Studierenden, bei einer bestimmten Prüferin / bei einem bestimmten Prüfer die Wiederholungs- bzw. Nachprüfung in späteren Semestern ablegen zu können.** Die Wiederholung einer Prüfung mit dem Ziel, eine bereits mit mindestens auf „ausreichend“ (4,0) lautende Note zu verbessern, ist ausgeschlossen.

Anmeldewünsche der Studierenden können nur berücksichtigt werden, sofern sie innerhalb des jeweiligen [Belegzeitraums](#) dem Studienbüro des Fachbereichs 3 per Mail: fb3-studienbuero@hwr-berlin.de unter Verwendung der dafür zur Verfügung gestellten [Formulare](#) mitgeteilt werden. Veranstaltungen mit begrenzter Platzkapazität können nur entsprechend der Verfügbarkeit gebucht werden.

Aus Datenschutzgründen werden nur Mail-Eingänge bearbeitet, die von Ihrem offiziellen HWR-Mail-Account versandt werden (s. Ordnung über die Nutzung des E-Mail-Dienstes durch Studierende und mit Studierenden an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 17.06.2014).

Manja Lade
Koordination Studienbüro Fachbereich 3

M 01 Voraussetzungen und Handwerkszeug der Rechtsanwendung

- Überblick über wichtige Grundlagenfächer und Hilfswissenschaften der Rechtsdogmatik
- Zusammenhang zwischen Rechtsdogmatik, Rechtsphilosophie und Rechtsethik
- Wichtige rechtsethische Positionen
- Juristische Methodik
- Recherchetechniken
- Wissensmanagement
- Präsentationstechniken
- Verfassen juristischer Texte

Kompetenzziele

Die Studierenden sollen anhand einer komplexen Fallkonstellation / Fallstudie umfassendes, detailliertes und spezialisiertes und dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechendes Wissen der Rechtsanwendung erwerben und erfahren, dass für die angemessene Rechtsanwendung neben den dogmatischen Fachkenntnissen und der juristischen Methodik auch Kenntnisse und Fertigkeiten in den sog. Rechtsgrundlagenfächern / Hilfswissenschaften erforderlich sind.

Insbesondere sollen die Studierenden ihr Wissen und die Fertigkeiten der Rechtsanwendung wesentlich erweitern und vertiefen. Hierzu gehört es zu erkennen, dass ethische Grundpositionen in Ausnahmefällen unmittelbar auf die Rechtsanwendung „durchschlagen“.

Sie sollen die wichtigsten rechtsethischen Positionen kennen lernen und deren Folgerungen im Rahmen einer juristischen Falllösung einbringen können. Damit sollen die Studierenden zugleich die Struktur des Studiums erkennen und nachvollziehen können.

Die Studierenden sollen auf der einen Seite die juristischen Methoden und auf der anderen Seite die Techniken der Rechtsanwendung, das Wissensmanagement und die Methoden der Präsentation der Ergebnisse der Rechtsanwendung auffrischen und vertiefen und in die Lage kommen, eigenständig Wissen zu erschließen.

Lehrveranstaltungsart: LV, Ü; 6 SWS insg.

Lehrveranstaltungsart: LV, 2 SWS

Lehrveranstaltung / Dozent/in / Termine

M 01 Voraussetzungen und Handwerkszeug der Rechtsanwendung, Gr 1

Herr Strecker

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Raum
-	15.00-16.30	-	-	-	-	online Lehre

Turnus: ab 40. KW

ggf. sporadische Termine: keine

Lehrveranstaltungsart: Ü, 4 SWS

Lehrveranstaltung / Dozent/in / Termine

M 01 Voraussetzungen und Handwerkszeug der Rechtsanwendung, Gr 1

Herr Strecker

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Raum
-	17.00-21.00	-	-	-	-	online Lehre

Turnus: ab 40. KW

ggf. sporadische Termine: keine

M 02 Vollzug und Vollstreckung

Lerninhalte

- Rechtliche Vollstreckungsvoraussetzungen
- Durchführung der Vollstreckung
- Beachtung von Rechtsbehelfsmöglichkeiten

- Implementationsprozess und Implementationsstruktur
- Ursachen des Vollzugsdefizits und Möglichkeiten zu dessen Reduktion

Kompetenzziele

Die Studierenden sollen zunächst zur Wissensverbreiterung die Unterscheidung von Gesetzesvollzug und Vollstreckung erkennen. Recht bleibt formelhaft, wenn Gesetze nicht implementiert und Verwaltungsentscheidungen nicht vollzogen und gegebenenfalls vollstreckt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, nicht nur rechtmäßige Verwaltungsakte zu erlassen, sondern auch deren effektive Durchsetzung in die Wege zu leiten. Sie sollen die wichtigsten Ursachen des sog. Vollzugsdefizits kennen und Möglichkeiten erarbeiten, dieses Vollzugsdefizit zu reduzieren. Damit sollen sowohl die konzeptionellen Fertigkeiten als auch die strategische Problemlösungsfähigkeit geschärft werden.

Lehrveranstaltungsart: PÜ, 3 SWS

Lehrveranstaltung / Dozent/in / Termine

M 02 Vollzug und Vollstreckung, Gr 1a

Herr Miller

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Raum
-	-	-	-	-	09.00-17.00	Präsenz: 6B 066 + 6B 253, online Lehre

Turnus: ----

ggf. sporadische Termine: Präsenz: 09.10.,
online Lehre: 06.11., 04.12., 08.01.

Lehrveranstaltung / Dozent/in / Termine

M 02 Vollzug und Vollstreckung, Gr 1b

Herr Miller

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Raum
-	-	-	-	-	09.00-17.00	Präsenz: 6B 066 + 6B 253, online Lehre

Turnus: ----

ggf. sporadische Termine: Präsenz: 23.10.
online Lehre: 20.11., 18.12., 22.01.

M 03 Einfaches und höherrangiges Recht

Lerninhalte

- Grundsatz der Rechtmäßigkeit der Verwaltung
- Grundrechtsbindung der Verwaltung
- Verfassungskonforme Methodik
- Europarechtskonforme Methodik
- Menschenrechtskonforme Methodik

Kompetenzziele

Die Studierenden sollen nicht nur den abstrakten Zusammenhang zwischen einfachem und höherrangigem Recht erkennen, sondern sie sollen vor allem in die Lage versetzt werden, grundrechts-, grundfreiheits- und menschenrechtskonforme Verwaltungsentscheidungen zu treffen. Die Studierenden sollen anhand von Fallkonstellationen / Fallstudien aus unterschiedlichen Rechtsgebieten das Zusammenspiel der verschiedenen Normebenen nachvollziehen können.

Lehrveranstaltungsart: LV, Ü; insg. 6 SWS

Lehrveranstaltungsart: LV, 2 SWS

Lehrveranstaltung / Dozent/in / Termine

M 03 Einfaches und höherrangiges Recht, Gr 1

Herr Prof. Dr. Tangermann

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Raum
-	-	-	-	-	-	asynchrone online Lehre

Turnus: ab 40. KW

ggf. sporadische Termine: keine

Lehrveranstaltungsart: Ü, 4 SWS

Lehrveranstaltung / Dozent/in / Termine

M 03 Einfaches und höherrangiges Recht, Gr 1a

Herr Prof. Dr. Tangermann

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Raum
-	-	-	-	-	-	asynchrone online Lehre

Turnus: ab 40. KW

ggf. sporadische Termine: keine

Lehrveranstaltung / Dozent/in / Termine

M 03 Einfaches und höherrangiges Recht, Gr 1b

Herr Prof. Dr. Tangermann

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Raum
-	-	-	-	-	-	asynchrone online Lehre

Turnus: ab 40. KW

ggf. sporadische Termine: keine

M 04 Personalmanagement

Lerninhalte

- Personalplanung
- Personalgewinnung
- Personalentwicklung
- Personalführung
- Personalrecht

Kompetenzziele

Die Studierenden sollen erkennen, dass die Verwaltung nur dann funktioniert, wenn ihre Mitarbeiter / innen motiviert, kompetent, freundlich und zufrieden sind. Sie sollen den Weg der Personalgewinnung von der Planung über die Profilformulierung und die eigentliche Personalauswahl kennen. Sie sollen die wichtigsten Instrumente der Mitarbeiterführung anwenden können. Sie sollen die für die Mitarbeiterführung relevanten Bereiche des Personalrechts von der Beurteilung bis zum Disziplinarrecht kennen und über anwendungsfähige Rechtskenntnisse verfügen.

Lehrveranstaltungsart: LV, 3 SWS

Lehrveranstaltung / Dozent/in / Termine

M 04 Personalmanagement, Gr 1

Frau König

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Raum
-	-	-	-	15.00-18.00	-	Präsenz: 6B 066 + 6B 253

Turnus: ab 40. KW

ggf. sporadische Termine: keine